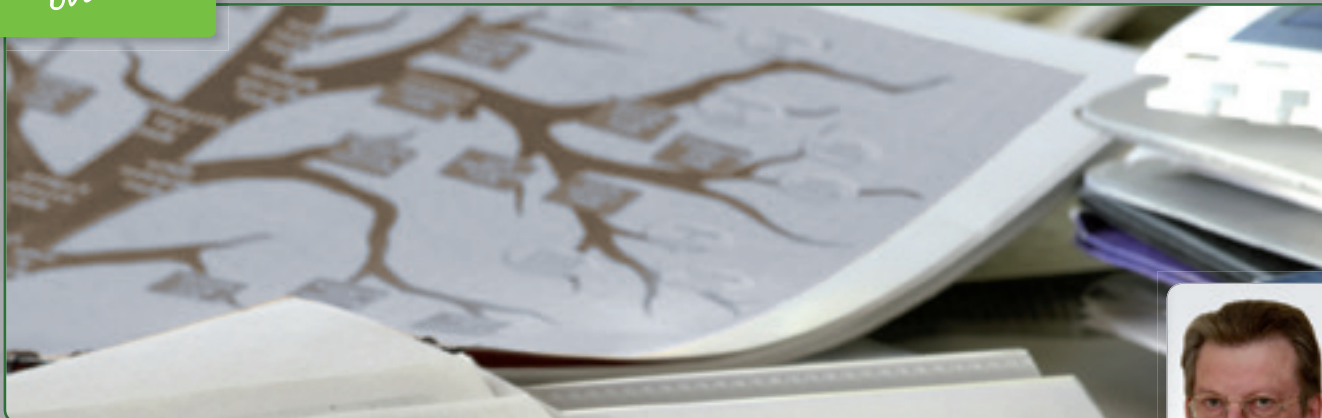


Seminare
einzel
oder
gemeinsam
buchbar!

Unterhaltsverfahren & -berechnung



Dr. Tews
Rechtsanwalt
Familienrechts-
Experte

seminar 1

Unterhaltsverfahren effektiv und korrekt führen

15. Februar 2019, Wien
20. September 2019, Wien

seminar 2

Unterhalt korrekt berechnen, nicht schätzen

15. März 2019, Wien
11. Oktober 2019, Salzburg



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit Dr. Günter Tews

IHR NUTZEN

Bei fast jeder Scheidung stellen sich Fragen in Bezug auf Unterhaltsansprüche. Zum einen betrifft es den (Ex-)Ehegatten / die (Ex-)Ehegattin, weiters sind aber auch Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern zu beachten. Es gilt, häufige Fehler zu vermeiden und u. a. über Verjährungsfragen informiert zu sein, um das Unterhaltsverfahren korrekt und rasch abzuwickeln.

Das Seminar soll einen besonders praxisbezogenen Inhalt und einen Überblick über wesentliche materiellrechtliche und prozessrechtliche Fragen vermitteln.

SEMINARINHALTE

■ Unterhalt (Ex-)Ehegatten

- Verjährungsfragen
- Wie komme ich an Einkommensunterlagen des „Gegners“?
- Rechnungslegungs- bzw. Stufenklage
- Recherchen im Internet / Firmenbuch
- Die häufigsten Fehler in erster Instanz
- Anrufung des OGH richtig gemacht (Abänderungsantrag versus ao. Revision)
- Kostenbemessungsgrundlage
- Kostenersatz
- Oppositionsverfahren neu
- Möglichkeiten der einstweiligen Verfügung
- Naturalunterhalt bei rückständigem Unterhalt
- Naturalunterhalt bei laufendem Unterhalt

■ Unterhalt minderjähriger und volljähriger Kinder

- Verjährungsfragen
- Wie komme ich an Einkommensunterlagen des „Gegners“?

- § 17 AußStrG
- § 20 AußStrG (Verhandlung und Beweisaufnahmetagsatzungen)
- Unbestimmte Unterhaltsanträge
- Kostenbemessungsgrundlage
- Kostenersatz
- Oppositionsverfahren neu
- Effektive Rechtsmittel
- Die häufigsten Fehler in erster Instanz der RechtspflegerInnen
- Anrufung des OGH richtig gemacht (Zulassungsvorstellung versus ao. Revisionsrekurs)
- Vergleich neu (ab 01.02.2013)
- Einstweiliger Unterhalt (§ 382a EO; § 382 Z.8a EO)
- Naturalunterhalt bei rückständigem Unterhalt
- Naturalunterhalt bei laufendem Unterhalt
- Der richtige Antrag auf Unterhaltsvorschuss

■ Unterhaltsverfahren mit internationalem Bezug

- HUP 2007 und EuUVO

IHR NUTZEN

Das Seminar bietet Ihnen einen besonders praxisbezogenen Überblick über die korrekte rechnerische Ermittlung von Einkommen (= Unterhaltsbemessungsgrundlagen), Unterhaltsansprüchen und Familienbeihilfenanrechnung.

Anhand ausschließlich konkreter Beispiele werden die Berechnungen praktisch erarbeitet. Rechner / Hilfen aus dem Internet werden vorgestellt bzw. eigene Programme verwendet. Bei einer Registrierung bei Dr. Tews wird Ihnen ein automatischer kostenfreier Zugang auf die aktualisierten Programme ermöglicht (z. B. Anpassung an neue Regelbedarf- & Ausgleichszulagenrichtsätze; Programmverbesserungen). Sie erhalten weiters unentgeltlichen Zugang zu Berechnungsprogrammen – auch für Tablets und Smartphones – auf www.unterhaltsrecht.at für ein Jahr.

SEMINARINHALTE

■ Korrekte Berechnung

der Unterhaltsbemessungsgrundlage

- bei Unselbständigen
 - mit Monatslohnzettel(n) | mit Jahreslohnzettel L 16
 - mit Einkommensteuerbescheid
 - mit Sachbezug | bei Abfertigung
 - Fehler der Formel: mal 14/12
- bei Selbständigen
 - mit Einkommensteuerbescheid
 - mit Gutachten | Gutachten lesen und hinterfragen
- hohe Besuchsrechtskosten
- bei Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit

■ Rechnung bei unzumutbar hohen Arbeitsplatzfahrtkosten

■ Berechnung der Unterhaltsbemessungsgrundlage mit Tabellenkalkulation

- Korrekturrechnungen nach Judikatur für Zulagen, Kilometergeld, Diäten etc.

■ Berechnung des Unterhalts (bis zu vier Kinder)

■ Korrekte Anrechnung der Familienbeihilfe

- Die Grundsatzentscheidungen des OGH und VfGH
- Berechnung mit Programmen oder Internet
- Abweichungen der verschiedenen Berechnungen
- Irrtümer der Judikatur und SV

■ Rechnung Unterhalt bei Eigeneinkommen

- der (Ex-)Partnerin / des (Ex-)Partners
- des Kindes | des Kindes bei Drittpflege

■ Grenzwertberechnungen bei Eigeneinkommen

- der (Ex-)Partnerin / des (Ex-)Partners | des Kindes

■ Mangelfallrechnungen

- Zu viele Sorgepflichten, zu wenig Geld
- Aufteilungsrechnung bei unzureichendem Einkommen

■ Unterhaltsausgleichsrechnung bei getrennten Kindern gemeinsamer Eltern

■ Zinsberechnungen bei Unterhalt

Bitte bringen Sie Ihren Laptop mit!

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-58 DW-14

seminar 1

Unterhaltsverfahren effektiv & korrekt führen

- 15. Februar 2019, Wien
- 20. September 2019, Wien

seminar 2

Unterhalt korrekt berechnen, nicht schätzen

- 15. März 2019, Wien
- 11. Oktober 2019, Salzburg

Orte ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
Wyndham Grand Salzburg Conference Centre,
Fanny-von-Lehnert-Straße 7, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 / 46 880

Uhrzeit jeweils von 9.15-14.15 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsawärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte

bis 100

100-200

über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNGEN

€ 340,- exkl. USt. (pro Seminar)

- 12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

5 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare (f. eine Person)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Mag. Renate Kammerhofer, Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ RechtsanwältInnen, RAA
- ✓ RichterInnen
- ✓ RechtspflegerInnen
- ✓ MediatorInnen
- ✓ MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt
- ✓ MitarbeiterInnen von Beratungsstellen

Details & weitere Infos auf

ars.at

